

Einladung

zur

78. Sitzung am Freitag, dem 01.12.2023, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. vorbehaltlich der Erteilung des Einvernehmens der Fraktionen zur Vorabüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss nach § 52 Abs. 3 GO

Einwilligung des Thüringer Landtags in die Veräußerung landeseigener Liegenschaften gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 ThürHhG2023 sowie dem Beschluss des Thüringer Landtags vom 6. März 2020 (Drucksache 7/512 - zu Nr . I Ziffer 3.)

hier: Liegenschaft in Erfurt, Parkstraße 3

Antrag der Landesregierung

- [Drucksache 7/9079](#) -

dazu: - [Vorlage 7/5908](#) -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)

2. vorbehaltlich der Erteilung des Einvernehmens der Fraktionen zur Vorüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss nach § 52 Abs. 3 GO

Einwilligung des Thüringer Landtags in den Tausch landeseigener Liegenschaften gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 ThürHhG2023 sowie dem Beschluss des Thüringer Landtags vom 6. März 2020 (Drucksache 7/512 - zu Nr . I Ziffer 3.)

hier: Tausch der landeseigenen Liegenschaft in Jena, Erfurter Straße 35 gegen die im Eigentum der Stadt Jena stehende Liegenschaft in Jena, Gemarkung Ammerbach, Im Hahnengrund

- [Drucksache 7/9080](#) -

dazu: - [Vorlage 7/5909](#) -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)

3. **Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtags in die Veräußerung von Liegenschaften der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO i.V.m. § 11 Abs. 3 Satz 5 des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ (LForstAG TH)**

hier: Verkauf des Grundstücks in Untermaßfeld, Karl-Marx-Straße 7 (ehemaliges Forsthaus Untermaßfeld)

- [Vorlage 7/5873](#) -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)

4. vorbehaltlich der Erteilung des Einvernehmens der Fraktionen zur Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss nach § 54 Abs. 1 GO

Entwurf eines Zweiten Staatsvertrags zur Änderung des IT-Staatsvertrags

Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Vorlage 7/5914](#) - (wird nachgereicht)

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

II. Nichtöffentlicher Teil

5. a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/8591 -

dazu: - Vorlagen 7/5616 /5618 /5619 /5620 /5621 /5628 /5629 /5638 /5639 /5640
/5648 /5653 /5654 /5655 /5657 /5658 /5659 /5669 /5670 /5680
/5681 /5682 /5683 /5687 /5688 /5690 /5691 /5692 /5693 /5696
/5697 /5698 /5699 /5702 /5708 /5714 /5715 /5758 /5759 /5760
/5763 /5764 /5765 /5766 /5776 /5803 /5820 /5821 /5823 /5827
/5829 /5830 /5831 /5832 /5850 /5851 /5856 /5881 /5901 -

- Zuschriften 7/3006/3007/3058/3059 –

b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/8595 -

dazu: - Vorlagen 7/5836 /5837 -

- Zuschriften 7/3006 /3007 /3058 /3059 -

c) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 für den Freistaat Thüringen

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 7/8827 -

d) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes - Unterrichtung des Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) -

Unterrichtung durch die Finanzministerin

- Drucksache 7/8828 -

hier: - **abschließende Beratung und Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 5. a) bis d)**

- **Auswertung der zweiten (schriftlichen) Anhörungsrunde**

- ggf. Nachfragen aus der Erfüllung der Zusagen zum Einzelplan 07, zum Einzelplan 03, zum Kapitel 17 20, zum Kapitel 03 10 und zum Kapitel 16 03 TGr 75 sowie zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie zu den Einzelplänen 01, 11, 16, 06 und 17, zum Gesamtplan, zum Thüringer Haushaltsgesetz 2024, zum Mittelfristigen Finanzplan und zum Finanzbericht

- ggf. weitere Beschlüsse zum Verfahren

6. a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2021

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 7/6809 -

dazu: Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2021
Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Drucksache 7/6808](#) –

Jahresbericht 2023 mit Bemerkungen zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2021 gemäß Artikel 103
Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

- [Drucksache 7/8284](#) -

Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der
Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht
2023 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2021

- [Drucksache 7/8879](#) -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2021

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- [Drucksache 7/6775](#) -

dazu: - [Vorlage 7/4527](#) -

hier: Beschlussfassung zum Verfahren

7. **"Aktueller Stand beim Bau der Justizvollzugsanstalt in Zwickau"**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3550](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/3813/5806](#) -
8. **Aktueller Stand der Auszahlung und Verwendung von EU-Fördermitteln in Thüringen**
Antrag der Parlamentarischen Gruppe der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/5418](#) -
dazu: - [Vorlage 7/5821](#) -
9. **Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts auf die Sondervermögen des Thüringer Haushalts**
Antrag der Parlamentarischen Gruppe der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/5876](#) - *)

Emde
Vorsitzender

*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Hinweise:

Der Luftaustausch wird während der Sitzungen von Ausschüssen und weiteren Gremien des Landtags ausschließlich über die in den entsprechenden Sitzungssälen vorhandenen technischen Anlagen durchgeführt. Damit entfallen die Lüftungspausen.

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist allerdings auch weiterhin ein achtsamer und rücksichtsvoller Umgang geboten.

Sind beispielsweise physische Kontakte in den Gebäuden des Landtags unvermeidbar, wäre es aus Gründen sowohl der Eigenverantwortung als auch der Verantwortung für unsere Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sehr zu begrüßen, wenn neben der Beachtung der bekannten Abstands-, Hygiene- und Lüftungsregeln auch weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.